

# RS OGH 1993/2/24 9ObA296/92

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.02.1993

## Norm

VBG §34 Abs2 litb

## Rechtssatz

Versetzt sich ein Vertragsbediensteter durch einen Alkoholexzeß in den Zustand einer mittelstarken Berauschung, und führt die - zusammen mit einer bestehenden Depression - zum Doppelmord an den Eltern, wird dadurch das Vertrauen des Dienstgebers so weit erschüttert, daß ihm die Fortsetzung des Dienstverhältnisses auch nur für die Kündigungsfrist unzumutbar war (§ 48 ASGG).

## Entscheidungstexte

- 9 ObA 296/92

Entscheidungstext OGH 24.02.1993 9 ObA 296/92

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0080506

## Dokumentnummer

JJR\_19930224\_OGH0002\_009OBA00296\_9200000\_002

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)